

Kann ich während der Elternzeit arbeiten gehen? NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2023 22:31

Zitat von Animari

dass heißt du beantragst erst das zweite mal Elternzeit für ein Kind, dann wird der genehmigt.

Nicht ganz, wenn es der zweite Abschnitt ist, also man nach der Elternzeit schon ohne Elternzeit war und es nun wieder Elternzeit ist, ist es der zweite Abschnitt. Wenn es aneinander anschließt kann es auch in 10 Teilen ANGEMELDET werden, denn Elternzeit wird nicht beantragt!